

Varia

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **49 (2002)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. FEBRUAR 2003

Sirenen-Probealarm

BZS. Am Mittwoch, 5. Februar 2003, findet um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz der jährliche Probealarm statt. Dabei werden die Funktionsbereitschaft und die Beschallung der rund 7000 Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung alarmiert wird. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird das Zeichen «Allge-

meiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In

diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuchs im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung bei drohender Gefahr».

Die Schweiz verfügt über ein flächen-deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit den über 4300 stationären und 2700 mobilen Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall jederzeit alarmiert werden. □

Tunnelsicherheit hat ihren Preis

SFV. Das höchstmögliche Mass an Sicherheit in Strassen- und Bahntunnels ist dann zu erreichen, wenn es die vorhandene Infrastruktur den Benutzern im Falle eines Brandes erlaubt, sich möglichst schnell über einen Notausgang in einen sicheren Bereich zu retten. An der europäischen Konferenz zur Sicherheit in Tunnels, die der Internationale Feuerwehrverband (CTIF) am 8. November unter dem Motto *Sind Tunnels sicher genug?* in Regensdorf durchführte, waren sich die Fachleute einig: Ereignisverhinderung und

die Optimierung der Selbstrettungsmöglichkeiten sind klar die wichtigsten Garanten der Sicherheit in Tunnels. Doch – Sicherheit hat ihren Preis. Trotzdem: Die Schweizer Feuerwehren betonierten an der Tagung ihre Forderung, dass die Wirtschaftlichkeit der Sicherheit unterzuordnen ist.

Selbst in gut ausgebauten und den modernen Standards entsprechenden Tunnels gibt es keine absolute Sicherheit. Der Brand im Gotthardtunnel, der am 24. Oktober 2001 elf Menschenleben gefordert hat, ist nur das

vorläufig letzte tragische Ereignis in einer Kette von verhängnisvollen Tunnelbränden.

Der Grundsatz, dass Sicherheit vor der Wirtschaftlichkeit kommen muss, wird auch im Entwurf der neuen Schweizer Tunnelnormen stipuliert. Walter Egger, Zentralpräsident des Schweizerischen Feuerwehrverbandes dazu an der Tagung: «Das Sicherheitsdenken ist die höchste Prämisse; es muss die technischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen bestimmen, nicht die Wirtschaftlichkeit.»

Unter www.swissfire.ch sind weitere Angaben zu dieser ausgezeichnet besuchten Tagung zu finden. □

FORUM

Verstehen wollen und können

Dr. N. Ürzi hat wieder einmal Verständnisschwierigkeiten: Die SBB sparen, wo sie können wollen. Am einfachsten geht das immer beim Personal; allerdings nicht bei den oberen Chargen. Nein – die unteren müssen dran glauben. Zum Beispiel beim Zugbegleitpersonal. Da kann man noch abbauen, ebenso wie man Bahnhöfe zu Stationen und diese wiederum zu Haltestellen hinunterstuft – abqualifiziert? Die Folge: Verunsicherte Fahrgäste und immer mehr Schäden durch Vandalen, immer weniger Benutzer, höhere Instandstellungskosten. Soweit so klar, weil mindestens für den N. Ürzi logisch.

Ob die SBB-Oberen eine andere Logik haben? Fast scheint es so. Die SBB sind nur für den Transport von A nach B zuständig, nicht einmal für einen Sitzplatz während dieses Transports. Und es soll weiter auf die beschriebene Art gespart werden. Und wenn jemand mehr Sicherheit will, dann soll er die bestellen – und natürlich bezahlen. Gemeint sind hier die Kantone. So einfach geht das.

Und diese wälzen es dann wieder auf die Gemeinden ab ...

Man stelle sich vor: Ein Zug von Bern nach Zürich unterwegs. Bis etwas hinter Rothrist (Kantone Bern und Aargau) geht es sicher und gut, nachher sicher nur noch gut, denn der Kanton Solothurn hat zwar Geld für die Zugsicherung, nicht aber für die Sicherheit in den Zügen. Nach Schönenwerd bessert's jedoch wieder, denn dort ist wieder Aargauer Boden.

Da müssten sich also schliesslich die Gemeinden entlang der Bahnstrecken zusammenschliessen und entweder mit Konkordaten, Verträgen oder Vereinbarungen die Sicherheit definieren. Ein böser Mensch, der hier Parallelen zum Zivilschutz herstellen möchte...

Da wurde im Eidgenössischen Parlament gefragt, was die Zivilschützer denn an der Expo.02 mit ihren Aufgaben wie Strandbeobachtung, Führen eines Fundbüros, Mitarbeit bei der Sanität usw. zu suchen gehabt hätten. Und das während das neue Leitbild behandelt wurde! Dieses enthielte, würde man es lesen, die neuen Aufgaben für den

Zivilschutz, zum Beispiel: betreuen, Support leisten bei grossen Ereignissen, damit sich die spezialisierten Blaulichtformationen nicht mit so nebensächlichen Aufgaben herumschlagen müssen wie Begleiten von Mitmenschen in Notlagen, verlorene Kinder wieder auffinden, weiträumiges Absperren von (Schaden-) Plätzen, Beobachten von Menschenbewegungen in gefährdetem oder gefährlichem Gelände usw.

Es scheint sich hier wieder die alte Erkenntnis aus der Kommunikationswissenschaft zu bewahrheiten: Wenn Informationen beim Adressaten, also ihrem Empfänger, nicht ankommen, dann liegt es in der Regel nicht an der Information, sondern am Zielpublikum, das den Inhalt nicht verstehen kann oder will. Oder: Wenn etwas nicht nützlich sein darf, dann kann es nicht nützlich sein. Da hilft nur eins: Nicht nachlassen, gewinnt.

Ihr unentwegter N. Ürzi

Anmerkung der Redaktion: Dr. N. Ürzi ist zivilschutzleistender Ur-Eidgenosse, der das Notwendige schon immer früher erkannt und besser rezipiert hat als andere, deshalb immer dagegen war und Leserbriefe schreibt.